

BUSINESS
360°
VORSORGE
VERSICHERUNG
RUNDUMSCHUTZ

**STEUERFREIHEIT –
DIESE FREIHEIT
NIMMT MAN SICH GERN**

UNSERE STEUERFREIE ZUKUNFTSSICHERUNG

ES PROFITIEREN BEIDE: UNTERNEHMEN UND MITARBEITER/INNEN

Mit der steuerfreien Zukunftssicherung investieren Sie in die Zukunft Ihres Betriebs und Ihrer MitarbeiterInnen. Motivieren Sie Ihre Angestellten mit einer Sozialleistung, die völlig steuerfrei ist – bis zu EUR 300,- im Jahr. Und das im Gegensatz zu einer Gehaltserhöhung ohne zusätzliche Lohnnebenkosten. Die Voraussetzung: ein Versicherungsvertrag zur Pensions-, Gesundheits- oder Familienvorsorge. Doch selbst wenn Sie als Arbeitgeber für diese Leistung nicht aufkommen wollen, können Ihre MitarbeiterInnen das Steuergeschenk nutzen.

ES GIBT ZWEI WEGE ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG

1. VOM ARBEITGEBER FINANZIERT

Arbeitgeber können wählen, ob sie diese Sozialleistung für alle MitarbeiterInnen anbieten oder für eine bestimmte Gruppe. Dabei fallen keinerlei Lohnnebenkosten, Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuern an – weder für das Unternehmen noch für die Angestellten. Das heißt: Für die MitarbeiterInnen werden EUR 300,- brutto für netto investiert.

		Gehaltserhöhung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung (in EUR gerundet)
ARBEITGEBER Vorteil EUR 93,-	GESAMTKOSTEN für das Unternehmen	393,-	300,-
	Lohnnebenkosten	93,- ¹	0,-
	BRUTTOLOHN	300,-	300,-
ARBEITNEHMER Vorteil EUR 157,-	Sozialversicherung	54,-	0,-
	Lohnsteuer	103,- ²	0,-
	NETTOLOHN = Prämie für eine Privatvorsorge/Zukunftssicherung	143,-	300,-

✓ VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- Lohnnebenkosten einschließlich Sozialversicherungsbeiträge entfallen
- Die Prämie gilt als steuermindernde Betriebsausgabe
- Sozialprestige für das Unternehmen, motivierte MitarbeiterInnen

✓ VORTEILE FÜR DIE MITARBEITER/INNEN:

- Sozialleistung des Arbeitgebers – brutto für netto
- Auch nach Ende des Dienstverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- Die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

1 Lohnnebenkosten beinhalten folgende Beiträge: Sozialversicherung, Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ), Kommunalsteuer, Abfertigung Neu.

2 In dieser Modellrechnung wurde ein Lohnsteuersatz von 42 % angenommen.



2. VOM ARBEITNEHMER FINANZIERT

Als Arbeitgeber können Sie Ihrer Belegschaft die steuerbegünstigte Zukunftssicherung ermöglichen. Das kostet Sie nichts – und Ihre MitarbeiterInnen nutzen dennoch diese geförderte Vorsorgeform. Dabei werden vom Bruttobezug monatlich EUR 25,- in einen Netto-„Vorsorgelohn“ umgewandelt. Das ist die sogenannte Bezugsumwandlung.

Für das Unternehmen bedeutet die Bezugsumwandlung eine jährliche Lohnnebenkostensparnis¹ von EUR 24,-. Für die/den MitarbeiterIn die volle Lohnsteuerersparnis.

		Gehaltszahlung (in EUR gerundet)	Zukunftssicherung/ Bezugsumwandlung (in EUR gerundet)
ARBEITNEHMER Vorteil EUR 126,-	Lohnsteuerbemessungsgrundlage	300,-	300,-
	Lohnsteuer	126,- ²	0,-
	NETTOLOHN = Prämie für eine Privatvorsorge/Zukunftssicherung	174,-	300,-

✓ VORTEILE FÜR DAS UNTERNEHMEN:

- keinerlei Kostenaufwand
- Sie bieten Ihren MitarbeiterInnen Zugang zu Sozialleistungen
- Sie reduzieren Lohnnebenkosten

✓ VORTEILE FÜR DIE MITARBEITER/INNEN:

- lohnsteuerfreie Vorsorge
- Auch nach Ende des Dienstverhältnisses bleiben die Leistungsansprüche erhalten
- Die Kapitalauszahlung ist steuerfrei

1 Bei Bezugsumwandlung entfallen die LNK-Anteile Familienlastenausgleichsfonds (DB, DZ) und Kommunalsteuer. Sozialversicherung und Abfertigung Neu werden weiterhin abgeführt.

2 In dieser Modellrechnung wurde ein Lohnsteuersatz von 42% angenommen.

FRAGEN SIE UNS

FÜR WEN GILT DIE ZUKUNFTSSICHERUNG?

Die Zukunftssicherung ist eine staatlich geförderte Vorsorge für Arbeitnehmer von bis zu EUR 300,- im Jahr. Diese Vorsorge kann allen MitarbeiterInnen oder nur einer ausgewählten Gruppe zukommen.

WIE LÄUFT DAS AB?

Die Vorsorge läuft über das Unternehmen. Entweder der Betrieb zahlt die Sozialleistung selbst steuer- und abgabenfrei, oder die/der MitarbeiterIn wählt eine Bezugsumwandlung: Ein Teil der Bezüge wird in die Zukunftssicherung umgewandelt. Dann fallen zwar Sozialabgaben an, aber keine Lohnsteuer. Für das Unternehmen bietet auch die Bezugsumwandlung einen kleinen Lohnnebenkostenvorteil.

WAS IST, WENN DER ARBEITNEHMER DAS UNTERNEHMEN VERLÄSST?

Die Vorsorge kommt zwar aus dem Unternehmen, der Leistungsanspruch bleibt aber immer beim Arbeitnehmer. Das heißt, der Arbeitgeber beendet die Prämienzahlung bei Kündigung, der Arbeitnehmer nimmt sein Kapital mit. Die Auszahlung ist steuerfrei.

WAS IST DAS BESONDERE AN DER ZUKUNFTSSICHERUNG?

Sie ist völlig steuerfrei. MitarbeiterInnen erhalten die EUR 300,- im Jahr brutto für netto. Das ist für beide Seiten günstiger als jede Gehaltserhöhung.

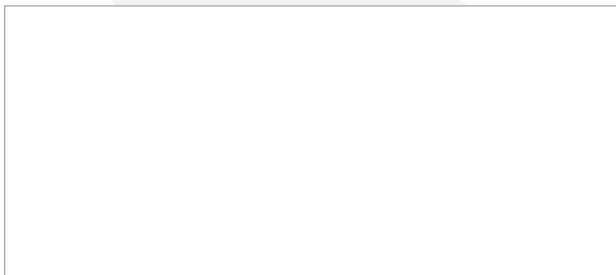
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für beide Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Offertunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Stand der Information des vorliegenden Folders: 01/2016

Für weitere Informationen rufen Sie einfach Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen oder die Serviceline für alle Versicherungsfragen an.

Serviceline 050 350 350
kundenservice@staedtische.co.at
wienerstaedtische.at
/wienerstaedtische



Medieninhaber und Hersteller: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
 Schottenring 30, A-1010 Wien
 Verlags- und Herstellungsort: Wien – Bildnachweis: Shutterstock
 Gestaltung: Werbung – WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
 26PG294/13-10 (16.01 – J20155656)